

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2017/299

Datum: 03.07.2017
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bürgermeister

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	24.08.2017					

Betreff

Beschluss zur Annahme einer Spende für das 20. Stadt- und Spargelfest 2017

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt, nach § 99 Abs. 6 KVG LSA die Spende der Stadtwerke Osterburg GmbH in Höhe von 3.090,79 EURO anlässlich des 20. Stadt- und Spargelfestes 2017 anzunehmen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Auf Initiative des Bürgermeisters haben die Stadtwerke Osterburg GmbH Sachleistungen in Höhe von 3.090,79 EURO unentgeltlich erbracht. Diese setzten sich zusammen aus Arbeitsleistungen, Fahrzeugeinsatz sowie die Abrechnung von Reinigungsleistungen der Firma Nonnemann. Für diese Sachleistungen wird der Stadtwerke Osterburg GmbH eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

Gemäß der Dienstanweisung DA 20/27/15 – Annahme und Verwendung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen in Verbindung mit den Rundverfügungen des Landesverwaltungsamtes Nr. 27/14 vom 30. Oktober 2014 und 24/15 vom 7. Juli 2015 – entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen in dieser Höhe abschließend.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

keine
